Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **196/2011**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
20 - Finanzen und Controlling	08.09.2011
Produkt:	
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011	Entscheidung

Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2010 einschl. der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse 2010 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügten Geschäftsberichte 2010 und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer ergänzend Erläuterungen gegeben.

Die Jahresabschlüsse werden in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2011 jeweils einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 202.926,97 € wird zu 50 % (101.463,49 €) am (*) an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld ausgeschüttet und zu 50 % (101.463,48 €) thesauriert.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2010 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

*Der Ausschüttungstermin ist in der Gesellschafterversammlung festzulegen (§ 44 Abs. 2 S. 1 EstG). Ansonsten ist die Kapitalertragsteuer am Tage nach der Beschlussfassung zur Zahlung fällig.

Anlagen:

Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft